

Paket nachhaltige Wirtschafts- entwicklung

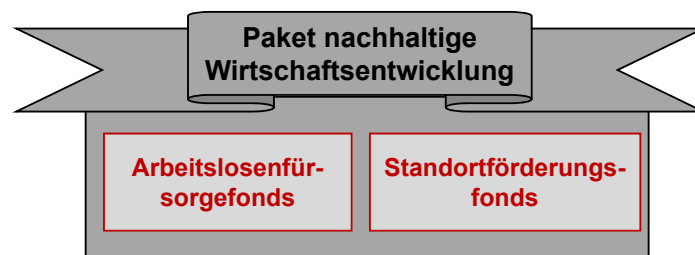
13.01.2023

Departement
Volkswirtschaft und Inneres
HA Wirtschaft und Arbeit

Glarnerland macht möglich.



Glarnerland



- **Paket bestehend aus 2 Teilpaketen**
- Arbeitslosenfürsorgefonds: Neuausrichtung
- Standortförderungsfonds: Schaffung neues Instrumentarium

*Proaktive Verhinderung
von Arbeitslosigkeit*

*Proaktive Beschleunigung
von Projekten/Prozessen*

Arbeitslosenfürsorgefonds



Fondseinlage von 1 Mio. Franken durch Landsgemeinde 2023



Gesetzliche Anpassung (Landsgemeinde 2023)

Ziel: Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds durch den Landrat



Gesetzliche Anpassung (Landsgemeinde 2023)

Ziel: Umfinanzierung der EEL über Budgetkredit

Betroffene Rechtsgrundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (vom 06.05.1984 (Stand 01.09.2014))
- Verordnung über den Vollzug des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih sowie des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
- Verordnung über die Hilfeleistung an ausgesteuerte versicherte Arbeitslose (vom 18.06.1984 (Stand 01.09.2014))
- Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern (GEEL)

Verwendung des Arbeitslosenfürsorgefonds

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (vom 06.05.1984):

Art. 9 Abs. 1: Der Fonds findet Verwendung

- a. für die Finanzierung von Massnahmen der Krisenbekämpfung und der Verhütung von Arbeitslosigkeit;
- b. **für arbeitsmarktliche Massnahmen, wie die Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosigkeit bedrohter oder arbeitsloser oder ausgesteuerter Versicherter zum Zwecke der Hebung ihrer beruflichen Vermittlungsfähigkeit;**
- c. Für die Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern.

Herzstück

Aktuelle Situation und Verwendung



Äufnung aus Zinserträgen

Verzinsung seit ca. 10 Jahren gestoppt, keine marktgerechten Zinserträge mehr
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung:
Art. 8 Abs. lit. a



Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern (EEL)

Zugang zu Leistungen 2014 erleichtert: hohe, weiter steigende Nachfrage nach EEL

Kapitalerosion durch die EEL verursacht → Fonds wird 2025 ausgeschöpft sein

Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern (GEEL): Art. 17 Abs. 1



Beiträge für arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verhinderung von drohender Arbeitslosigkeit

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung:
Art. 9 Abs. 1 lit. b



Ausgesteuerten-Taggelder

Neue, wirksamere Instrumente von Sozial- und Sozialversicherungsbehörden in Anwendung

Gesetzliche Grundlage müssten aktualisiert werden

Verordnung über die Hilfeleistung an ausgesteuerte versicherte Arbeitslose (vom 18.06.1984): Art. 1 Abs. 2

Neuausrichtung: Fokus



Ausgangslage

- Gesellschaftliche und technische Veränderungen → Transformation zur digitalen Arbeit
- Neue und veränderte Berufe und Anforderungen an Arbeitnehmer



Aufgabe: Präventiv Arbeitslosigkeit verhindern

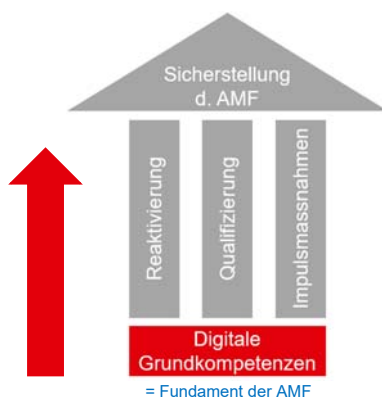
- Bevölkerung mit digitalen Grundkompetenzen ausstatten → Arbeitsmarktfähigkeit erlangen
- Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) → Arbeitsmarktfähigkeit sichern



Weiterhin: Finanzierung der AMM über Arbeitslosenfürsorgefonds

Mögliche Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM): Arbeit 4.0

Anwendungsbeispiel



Arbeit 4.0

Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit

- Reaktivierung (von Arbeits- und Fachkräften)
- Qualifizierung (von >50 Jährigen, Spezialfälle)
- Impulsfinanzierung (AMM mit Unternehmen)

Erlangen der Arbeitsmarktfähigkeit (AMF) → Digitale Grundkompetenzen

Arbeit 4.0: Bedürfnisanalyse Arbeitgeber

2021: Befragung von 35 Interviewpartnern (Unternehmen (Geschäftsführer, HR), Schulen, LAM, RAV)

Zentrale Fragen

Was sind für Sie digitale Grundkompetenzen?

Welche Kompetenzen braucht es für die Bewältigung der Transformation zur Digitalisierung? Welche Fachkräfte wünscht die Wirtschaft resp. Ihr Betrieb?

Ergebnisse:

Digitale Grundkompetenzen sind Bestandteil der Arbeitsmarktfähigkeit.

Veränderung der gefragten Skills und Kompetenzen → Bedürfnis nach Instrumente zur individuellen Förderung

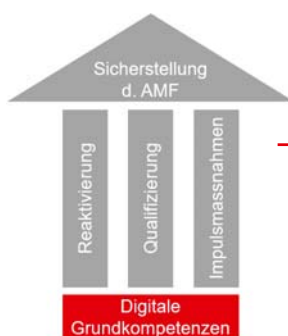
Digitale Grundkompetenzen

Referenzrahmen nach SBFI

Europäischer Referenzrahmen

Bedürfnisse der Arbeitgeber

Fazit: Arbeit 4.0



Arbeitsmarktliche Massnahmen wie Arbeit 4.0 werden von der Wirtschaft begrüsst und nachgefragt.

Legislatur 19-22: LZ 2 und LZ 7 → Mehrjahresprogramm 2020-2025

Legislatur 23-26: LZ 2, M7.1*

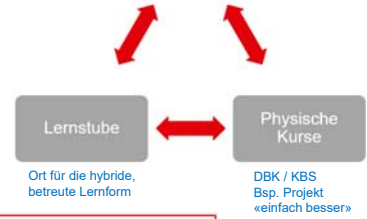
*Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess

Gesetzliche Grundlage zur Umsetzung von Arbeit 4.0 ist gegeben.

Anwendungsbeispiel
betreffend digitale
Grundkompetenzen

DVI
Bsp. Projekt «Arbeit 4.0»

Digitale
Lernplattform



Aneignung digitale Grundkompetenzen

- Digitale Grundkompetenzen = Bestandteil der Arbeitsmarktfähigkeit
- Hard Skills: Bestandteile der digitalen Grundkompetenzen
- Abstimmung mit Departement Bildung und Kultur

Endprodukt

- Digitale Lernplattform: [smartbleiben.com](https://www.smartbleiben.com)
- Einzelne Module
- Lernfad



* Stärkere Einflussnahme über Kurse

Szenario A, B und C

	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Mittelverwendung des Fonds	Mittelverwendung gemäss Neuausrichtung (2.1.3)	Mittelverwendung gemäss Neuausrichtung (2.1.3)	Mittelverwendung gemäss Neuausrichtung (2.1.3)
	Erwerbersersatzleistungen (EEL)	EEL	EEL-Finanzierung ab 2024 über Budget
Fondseinlage von CHF 1 Mio.	nein	ja	ja
Allgemeine Folgen	Fonds wird teilweise (EEL) fremd von seiner ursprünglichen Verwendung terminiert	Fonds wird teilweise (EEL) fremd von seiner ursprünglichen Verwendung terminiert	Mittelverwendung entspricht ursprünglichem Zweck
	Arbeitsmarkt profitiert von Neuausrichtung nur marginal und indirekt	Arbeitsmarkt profitiert von Neuausrichtung	Arbeitsmarkt profitiert stark von Neuausrichtung
Finanzielle Folgen	Fonds wird 2025 ausgeschöpft sein Massnahme: Neue Finanzierungsmodelle gefordert	Fonds wird 2026 ausgeschöpft sein Massnahme: Neue Finanzierungsmodelle gefordert	Fondsmittel mittel- bis langfristig gesichert Massnahme: Neue Finanzierungsmodelle gefordert

Fazit aus Szenarien und Folgeaufträge



Fondseinlage von 1 Mio. Franken durch Landsgemeinde 2023



Gesetzliche Anpassung (Landsgemeinde 2023)

Ziel: Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds durch den Landrat



Gesetzliche Anpassung (Landsgemeinde 2023)

Ziel: Umfinanzierung der EEL über Budgetkredit

Standortförderungsfonds



Fondseinlage von 2.5 Mio. Franken durch **Landrat** am 07.12.2022 (Budgetprozess 2023) *
für **bisherige** Standortförderungsinstrumente

* Fondsbestand per 31.12.22: 2.45 Mio. Franken (\approx **Eventualverpflichtungen**) → **Fonds ausgeschöpft**



Anpassung des Standortförderungsgesetzes (Landsgemeinde 2023)

Ziel: Ergänzung der Instrumente um Aktivitäten des Flächenmanagement



Fondseinlage von 5 Millionen Franken durch **Landrat** (Budgetprozess 2024) für die **Erweiterung**
der **Standortförderungsinstrumente** um **Flächenmanagement**

Standortförderungsgesetz (StaföG)

* Mittel aus laufendem Budget
** Mittel aus Standortförderungsfonds

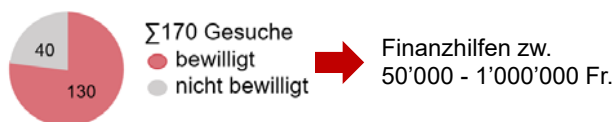
Art. 1 Abs. 1 Zweck: Der Kanton trifft Massnahmen zur Standortförderung und unterstützt die Entwicklung einer hohen Standortqualität des Kantons Glarus und seiner Gemeinden.



Art. 8 Abs. 1 Instrumente der Umsetzung: Der Kanton kann zur Standortförderung namentlich

- a. Beiträge leisten an die Erarbeitung von Studien und Konzepten, an die Forschung und die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen; *
- b. Mitgliedschaften bei Institutionen eingehen; *
- c. überbetriebliche Kooperationsprojekte unterstützen; *
- d. Beratung und Dienstleistungen anbieten oder diese finanzieren; *
- e. Promotionsanlässe selbst durchführen oder sich daran beteiligen; *
- f. Kredite verbürgen sowie Darlehen und Zinskostenbeiträge gewähren. **

Wirkung und Anforderungen



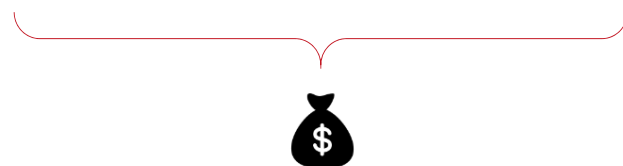
Bisher: Finanzhilfen (Art. 8 Abs. 1 lit. f)

- Einzelbetriebliche Finanzhilfen wie
- Verbürgung von Krediten
 - die Gewährung von Darlehen
 - die Ausrichtung von Zinskostenbeiträgen



Neue Anforderungen an Standortwettbewerb

- Höhere Beiträge, z.B. geforderte Bürgschaften
- Bedarf an neuen Instrumenten: z.B. Entwicklungsräume bieten können



25 Millionen Franken gewährte Darlehen, Kredite, Bürgschaften durch **Kanton** und **Bund***
 *Bonny-Beschluss

Neue Anforderungen an die Standortförderung

Legislatur 19-22: LZ 14
Legislatur 23-26: LZ 8

M8.1: «Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement»

M8.2: «Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungs-gesetzes um ein aktives Flächenmanagement»



Künftig: Finanzhilfen (Art. 8 Abs. 1 lit. f)
+ Flächenmanagement

Flächenmanagement

- Planmässig organisierte räumliche Entwicklung
- pragmatisches Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren zu verstehen: Kantonale Departemente, Gemeinden, Private, Investoren etc.

Flächenmanagement

Evaluierung: Angebot mittels Arbeitszonenmanagement

Abbildung Ist-Analyse:

Bestandesaufnahme der verfügbaren Flächen + Definition von strategisch-relevanten Flächen

Vorber-
reiten

2 mögliche Szenarien

Angebot \triangleq Nachfrage

Verwertung → Aktive Vermarktung d. bestehenden Flächen/Areale d. Standorts Glarus

Angebot \neq Nachfrage

→ Punktuelle Unterstützung durch mögliche Instrumente: **Sicherung, Bevorratung, Entwicklung**

↓
Angebot \triangleq Nachfrage → Verwertung

Umsetzen

Überprüfung: Angebot vs. künftige Nachfrage

Über-
prüfen

Ziel: Prosperierende Glarner Wirtschaft

Flächenmanagement

Evaluierung: Angebot mittels Arbeitszonenmanagement → gemeinsam initiiertes Projekt der Departemente Bau und Umwelt sowie Volkswirtschaft und Inneres
Abbildung Ist-Analyse: Bestandaufnahme der verfügbaren Flächen + Definition von strategisch-relevanten Flächen (z.B. durch Richtplan)
→ Nachfrage **heute** aufzeigen + **künftige** Nachfrage abschätzen
→ Sichtbarmachung d. verfügbaren Flächen

Vorbereiten

2 mögliche Szenarien

Angebot \triangleq Nachfrage

Angebot \neq Nachfrage

↓
Angebot \triangleq Nachfrage

Umsetzen

Überprüfung: Angebot vs. künftige Nachfrage

Überprüfen

Ziel: Prosperierende Glarner Wirtschaft

Flächenmanagement

Evaluierung: Angebot mittels Arbeitszonenmanagement

Vorbereiten

2 mögliche Szenarien

Angebot \triangleq Nachfrage

Verwertung → Aktive Vermarktung d. bestehenden Flächen/Areale d. Standorts Glarus

Verkaufsinstrument:
Arbeitszonenmanagement

Angebot \neq Nachfrage

→ **Punktueller** Unterstützung durch mögliche Instrumente: **Sicherung oder Bevorratung oder Entwicklung**

↓
Angebot \triangleq Nachfrage

Verwertung → Aktive Vermarktung d. bestehenden Flächen/Areale d. Standorts Glarus

Umsetzen

Überprüfung: Angebot vs. künftige Nachfrage

Überprüfen

Ziel: Prosperierende Glarner Wirtschaft

Zusammenarbeit im Flächenmanagement

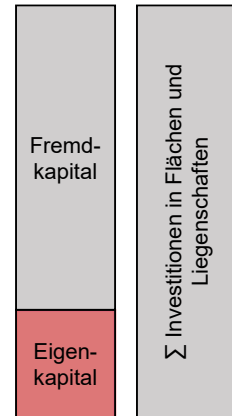


Zusammenarbeit mit Departementen (DBU, DFG, DVI), Gemeinden und Privaten



Beispiel bei Sicherung von Flächen und Immobilien

- Nötiges marktübliches Eigenkapital durch Mittel aus dem Fonds
- Zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital ermöglicht Flächensicherungen im Umfang des Mehrfachen



Flächenmanagement

Evaluierung: Angebot mittels Arbeitszonenmanagement

Abbildung Ist-Analyse:

Bestandesaufnahme der verfügbaren Flächen + Definition von strategisch-relevanten Flächen

Vorbereiten

2 mögliche Szenarien

Angebot \triangleq Nachfrage

Angebot \neq Nachfrage

↓
Angebot \triangleq Nachfrage

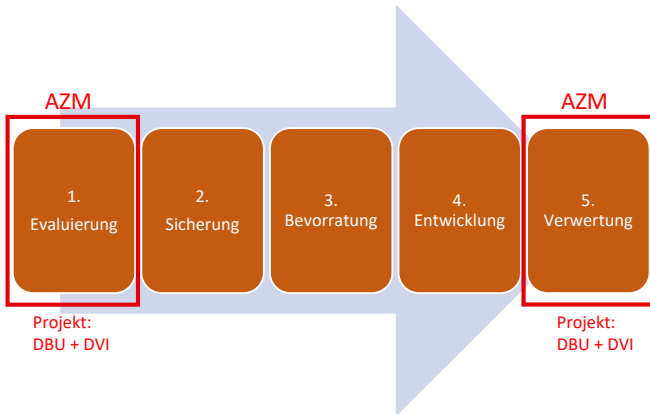
Umsetzen

Überprüfung: Angebot vs. künftige Nachfrage
In enger Zusammenarbeit mit Departement Bau und Umwelt

Überprüfen

Ziel: Prosperierende Glarner Wirtschaft

Flächenmanagement



1.: Eingezonte Flächen auf Eignung beurteilen, neue Flächen bestimmen → Instrument: Arbeitszonenmanagement (AZM)*

2. – 4.: standortentwicklungsrelevante Flächen, Areale oder strategisch wichtige Immobilien bei Bedarf sichern u.o. bevorraten u.o. entwickeln

5.: Mittels Arbeitszonenmanagements strategisch wichtige Standorte aktiv vermarkten

* gemeinsam initiiertes Projekt der Departemente Bau und Umwelt sowie Volkswirtschaft und Inneres

Flächenmanagement



– Flächen (Bauland, Räume) = ein knappes Gut → Haushälterischer Umgang erforderlich



– Steigende Nachfrage und weiter wachsende Nachfragedruck

Vorteile



– Gewähr für Weiterentwicklung ansässiger Betriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen

– Entwicklungsräume bieten können

– Eigeninteressen wahrnehmen: Einflussnahme auf Ansiedlung gewünschter Branchen

Anpassung Standortförderungsgesetz: neu Art. 8 Abs. 1 lit. g

Art. 8 Abs. 1 Instrumente der Umsetzung: Der Kanton kann zur Standortförderung namentlich

- a. Beiträge leisten an die Erarbeitung von Studien und Konzepten, an die Forschung und die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen;
- b. Mitgliedschaften bei Institutionen eingehen;
- c. überbetriebliche Kooperationsprojekte unterstützen;
- d. Beratung und Dienstleistungen anbieten oder diese finanzieren;
- e. Promotionsanlässe selbst durchführen oder sich daran beteiligen;
- f. Kredite verbürgen sowie Darlehen und Zinskostenbeiträge gewähren.
- g. Flächen und Immobilien zur Bereitstellung von Betriebsflächen erwerben, entwickeln und veräussern.

a. – e.: Mittel aus laufendem Budget; f. + g.: Mittel aus Standortförderungsfonds

Fazit und Folgeaufträge zum Standortförderungsfonds



Anpassung des Standortförderungsgesetzes (Landsgemeinde 2023)

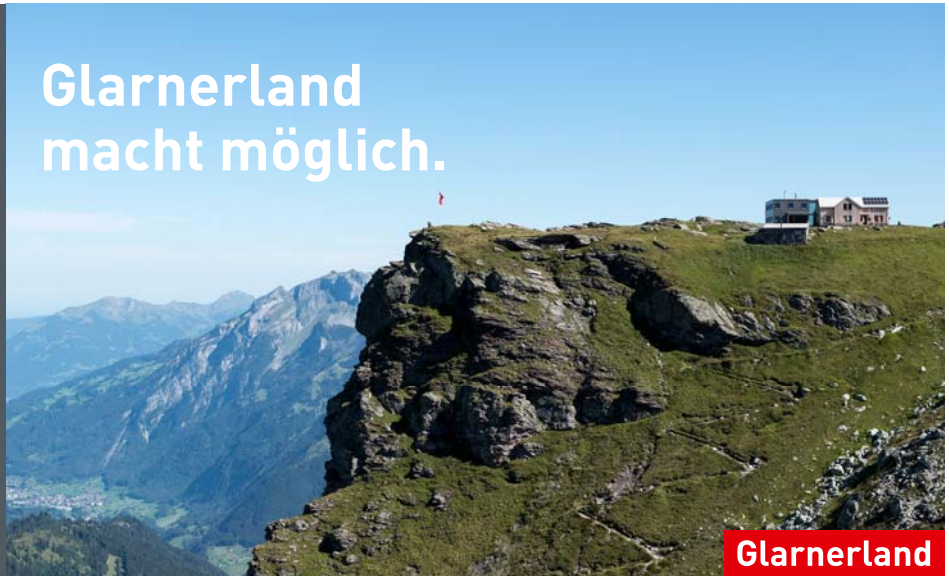
Ziel: Ergänzung der Instrumente um Aktivitäten des Flächenmanagement



Fondseinlage von 5 Millionen Franken durch **Landrat** (Budgetprozess 2024) für die **Erweiterung** der **Standortförderungsinstrumente** um **Flächenmanagement**

**Glarnerland
macht möglich.**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Glarnerland